

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gewalt im Thüringer Fußball

Die Datei "Gewalttäter Sport" ist eine Verbunddatei, die im Jahr 1994 nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister sowie der Innensenatorinnen und Innensenatoren erichtet wurde. Sie wird von der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze geführt, die beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sitzt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/403** vom 11. März 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie viele Personen sind aktuell in der Datei "Gewalttäter Sport" in Thüringer Fußballmannschaften erfasst?

Antwort:

In der Datei "Gewalttäter Sport" sind mit Bezug zu Thüringer Fußballvereinen 337 Personen erfasst.

2. Wie viele Personen aus der Datei "Gewalttäter Sport" haben ihren Wohnort oder letzten Aufenthalt in Thüringen, ungeachtet der nicht durch alle Länder durchgeführten Eintragungen?

Antwort:

Unabhängig vom ausschreibenden Bundesland haben beziehungsweise hatten 544 Personen ihren Wohnort oder letzten Aufenthalt in Thüringen.

3. Welche Thüringer Vereine sind der in der Datei "Gewalttäter Sport" gespeicherten Personen zugeordnet (bitte aufschlüsseln nach Sportart, Verein und Anzahl)?

Antwort:

In der Datei "Gewalttäter Sport" sind insgesamt 337 Personen erfasst, welche folgenden Thüringer Fußballvereinen zugeordnet werden können:

Verein	Anzahl der erfassten Personen
FC Carl-Zeiss Jena	187
FC Rot-Weiß Erfurt	130
FSV Wacker Nordhausen	13
BSG Wismut Gera	7

4. Welche politisch motivierten Straftaten sind in Thüringen rund um Sportveranstaltungen dokumentiert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Sportart, Tatort, Straftatbestand, Politisch motivierte Kriminalität links/rechts/Ausländer/sonstige)?

Antwort:

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Sportart	Delikt	PMK
1.	14.09.2018	Ellrich	Fußball	Beleidigung	Rechts
2.	03.10.2018	Zella-Mehlis	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
3.	03.11.2018	Kahla	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
4.	09.03.2019	Erfurt	Fußball	Beleidigung	Rechts
5.	24.03.2019	Erfurt	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	
6.	06.04.2019	Jena	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
7.	06.04.2019	Jena	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
8.	19.05.2019	Brotterode-Trusetal	Fußball	Beleidigung	Rechts
9.	19.05.2019	Brotterode-Trusetal	Fußball	Beleidigung	Rechts
10.	09.08.2019	Jena	Fußball	Volksverhetzung	Rechts
11.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
12.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
13.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
14.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
15.	02.09.2019	Jena	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
16.	15.09.2019	Erfurt	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
17.	15.09.2019	Erfurt	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
18.	09.11.2019	Arnstadt	Fußball	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	Rechts
19.	17.11.2019	Dachwig	Fußball	Volksverhetzung	Rechts

5. Gegen wie viele Personen, die in der Datei "Gewalttäter Sport" gespeichert sind, wurde wegen eines Verstoßes gegen § 86a des Strafgesetzbuchs (StGB [Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen]) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) ermittelt?

Antwort:

Gegen 31 Personen mit Bezug zu Thüringer Vereinen wurden Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung geführt.

6. Gegen wie viele Personen, die in den "Sport"-Dateien der Thüringer Polizei gespeichert sind, wurde auch schon wegen eines Verstoßes gegen § 86a StGB oder § 130 StGB ermittelt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Eine weitere "Sport-Datei der Thüringer Polizei" existiert nicht.

Maier
Minister